

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
22 (1875)**

19 (13.5.1875)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-559487](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-559487)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumerationspreis: 3 gr.

1875. Donnerstag, 13. Mai. 19.

## Bekanntmachung.

1) An Stelle des auf sein Ansuchen seines Amtes enthobenen Rottmeisters Wirth A. Nordmann ist der Wirth A. Harms hies. als Rottmeister der Kotte Nr. 30 bestellt und verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 3.

2) Der Dienst eines Ausrufers ist erledigt und baldigst wieder zu besetzen. Bewerber haben sich bis zum 18. Mai d. J. persönlich in der Registratur des Magistrats zu melden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 8.

3) Der Arbeiter Johann Harmjanzen vom Eversten ist als Nachtwächter der Stadt Oldenburg bestellt und eidlich verpflichtet worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1875 Mai 10.

## Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 4. Mai 1875.

Es wurde verhandelt:

I. Herr Stadtdirector Böbcken theilte mit, daß der Actuar Bruns seinen Dienst gekündigt und der Magistrat diese Kündigung angenommen habe. Da der Actuar Bruns gewünscht habe, bald möglichst aus dem Dienst auszuscheiden, so habe der Magistrat die Stelle bereits ausgeschrieben und zwar mit einem Minimalgehalte von 1000 Mk. und einem Maximalgehalte von 2100 Mk. Die Versammlung sprach ihr Einverständnis mit diesem Verfahren aus.

II. vom Gemeinderath:

2. An Stelle des Armenvaters Bauch wurde der Kaufmann Dinlage und an Stelle des Armenvaters Gerriets der Proprietär Metzger hies. als Armenvater gewählt.

3. Der Gemeinderath erklärte sich damit einverstanden,



daß der Abzugsgraben zwischen Claußen's und Boerma's Gründen an der Gartenstraße (Nr. 11 des Wasserzugsregisters), als öffentlicher aufgehoben und im Wasserzugsregister gestrichen werde.

### III. vom Stadtrath:

4. Der Stadtrath erklärte sich mit der Ablösung von 1,10 Mk. auf den sogenannten Milchbrinkstweiden haftender Ordinärgefälle einverstanden.

5. Der berichtigte Voranschlag der Gemeindefasse pro 1874/75 wurde festgestellt und die beantragten Nachbewilligungen genehmigt.

6. Die Rechnung der Cäcilienchule pro 1873/74 wurde den Vorschlägen der Decisionskommission gemäß festgestellt und die beantragten Nachbewilligungen genehmigt.

7. Für die Unterhaltung der Anlagen, der Anpflanzungen, der Hecken und Spielplätze der Cäcilienchule und der Realschule wurden 300 Mk. zum Voranschlage der Cäcilienchule und 300 Mk. zum Voranschlage der Realschule pro 1875/76 nachbewilligt.

8. Der Voranschlag der Gemeindefasse pro 1875/76 wurde durchberathen und zu § 10 der Einnahme auf Antrag des Herrn Landmanns Willers beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, durch Sachverständige prüfen zu lassen, wie in Zukunft mit den Stadtbüschen zu verfahren sei und das Ergebnis dieser Prüfung dem Stadtrath mitzutheilen.

Zu § 6 der Ausgabe wurde das jährliche Gehalt der Rathsherren auf je 400 Mk. festgesetzt, mit Rücksicht auf das revidirte Statut I. Zu § 7 der Ausgaben wurden 124 Mk. zur Anschaffung von Regenmäntel für Ubers, Meyer, Lüschen und Behrens bewilligt.

Zu § 9 der Ausgabe wurde die Vergütung der Rottmeister auf je 15 Mk. erhöht.

Zu § 18 der Ausgabe wurde der Ansaß für Unterhaltung der Grundstücke auf 637 Mk. erhöht, in Folge der Bemerkung zum Voranschlage unter 4 A. b. und c.

Von § 18, B. wurden von den Kosten für Herstellung eines Töpferofens in dem Hause an der Schüttingstraße 100 Mk. abgesetzt und die für Herstellung eines Windfangs in der Pastorei an der Schüttingstraße angesetzten Kosten von 140 Mk. 40 Pf. gestrichen.

Zu § 22, Z. 1 und 2 wurde bemerkt, daß diese Ansätze, wenn nöthig, nach den festgestellten Voranschlägen der Real-

schule und der Cäcilien Schule pro 1875/76 zu berichtigen seien.

Zu § 23 wurden die ausgeworfenen 400 Mk. bewilligt, jedoch vorbehaltlich der Feststellung des Voranschlags der Gewerbeschule pro 1875/76.

Zu § 26 der Ausgabe wurde der Antrag des Herrn Registrators Helmerichs in Betreff Benutzung der Pferdemarktsplätze Seitens des Militärs, vom Stadtrath angenommen.

Zu § 35 wurde die tägliche Vergütung des Hülfspolizeidiener's Behrens von 2,25 Mk. auf 2,75 Mk. erhöht.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag wie entworfen genehmigt.

9. Der Stadtrath genehmigte, daß bis zum 1. Novbr. d. J. wie bisher ein Beitrag von monatlich 8 Sgr. zur Gessellenkrankenkasse erhoben werde.

### **Die Anlegung eines städtischen Badeplatzes an der oberen Hunte betreffend.**

Da sich das Bedürfniß nach einem größeren städtischen Badeplatze in den letzten Jahren mit dem Wachsen der hiesigen Bevölkerung in erhöhtem Maße fühlbar machte, die jetzige Badeanstalt am Deljestrich nur als ein nothdürftiger Behelf angesehen werden konnte, wurde im vorigen Jahre eine gemischte Commission aus Mitgliedern des Magistrats und Stadtraths gewählt, um sich mit dem Plane zu befassen und demnächst dem Stadtrathe ihre Vorschläge zu unterbreiten. Die Commission schritt zunächst zur Auswahl eines geeigneten Platzes und hielt dabei folgende Gesichtspunkte für maßgebend:

- 1) Die Anlage soll auf längere Dauer berechnet sein, weshalb der Platz so zu wählen ist, daß seine Existenz nicht durch die Schifffahrt oder durch die Anlage neuer Straßen bald in Frage gestellt wird.
- 2) Die städtische Verwaltungsbehörde muß die Aufsicht und die Polizei bezüglich der Anstalt ausüben, weshalb ein im Bezirke der Stadt belegener Platz auszusuchen ist.

Von diesen Rücksichten geleitet glaubte die Commission von vorne herein den Deljestrich außer Acht lassen zu müssen, da ja über kurz oder lang eine weitere Ausdehnung des s. g. Hunteviertels, eine Bebauung der Doctorsklappe mit Sicherheit zu erwarten steht. An der untern Hunte dehnen sich die Häuserreihen ebenfalls immer weiter aus und läßt hier zugleich die Schifffahrt die Errichtung einer Badeanstalt nicht

zu. Der Commission blieb daher nichts übrig, als nach der oberen Hunte hin ihr Augenmerk zu richten. Hier lag zunächst ein Plan des Mühlenbesizers Oltmanns vor, dahin gehend, auf der von ihm in Erbpacht besessenen s. g. Rentewiese ein Bassin von 250 Fuß Länge und 40 Fuß Breite auszugraben, welches von der Hunte her durch eine 9zöllige Höhle frisches Wasser erhalte und das verbrauchte Wasser unterwärts nach dem Hunte-Ems-Canal durch eine gleiche Höhle abführe. Der Plan wurde jedoch beanstandet, einmal wegen des unverhältnißmäßig hohen Kostenpunktes — derselbe belief sich auf 2147 Thlr. 15 gr. — sodann aber hauptsächlich weil die Commission bezweifelte, daß das verbrauchte Wasser rasch genug durch frisches ersetzt werden könne.

Mehr geeignet erschien der Hunte-Ems-Canal und zwar derjenige Theil, welcher sich von der Schleuse bis zur Einmündung in die Hunte erstreckt; allein Anfragen unter der Hand ergaben, daß zur Anlegung der Badeanstalt an dieser Stelle höhern Orts die Erlaubniß schwerlich werde ertheilt werden.

Als einziger und vorzüglich geeigneter Platz erschien der Commission dann nur noch die Hunte selbst unterhalb der Militärschwimmanstalt längs der hinter dem Schloßgarten belegenen Keilwiese, und beschloß die Commission, bei der Großherzoglichen Hausfideicommiß-Direction anzufragen, ob Aussicht vorhanden sei, daß die Stadt einen Streifen jener Wiese von ca. 80 Fuß Tiefe käuflich oder in Erbpacht oder, auf längere Dauer, auch pachtweise erhalten werde. Die Antwort lautete dahin, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog zwar auf einen Verkauf jener Keilwiese einzugehen nicht für angemessen erachte, dagegen genehmigt habe, daß wegen Verpachtung des zur Anlegung einer Badeanstalt erforderlichen Areal's weitere Verhandlung stattfinde. Dabei würden folgende Bedingungen zu Grunde zu legen sein:

- 1) die Verpachtung erfolgt auf 20 Jahre gegen ein Pachtgeld von jährlich 30 Thlr.;
- 2) der Zugang zu dem Badeplatze wird vom rechten Ufer der Hunte (nicht durch den Schloßgarten) genommen, auch dem Militair die Benutzung der anzulegenden Brücke unentgeltlich gestattet;
- 3) der Badeplatz ist gegen die Wiese hin auf Kosten der Stadt mit einer — näher zu bestimmenden — Befriedigung zu versehen. (Fortsetzung folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur: K. von Heimburg.  
 Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.